

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/1018

Bewilligung zur Führung von Ausbildungsgängen für Informatiker und Informatikerinnen der privaten Informatikschule Olten GmbH

1. Erwägungen

Am 3. Juli 2001 bewilligte der Regierungsrat der Informatikschule Olten die Ausbildung von Informatikerinnen und Informatikern mit Fachrichtung Applikationsentwicklung, befristet für vier Jahre. Mit RRB Nr. 2005/1519 vom 12. Juli 2005 wurde der Informatikschule Olten wiederum eine bis Ende Schuljahr 2008/09 befristete Bewilligung erteilt, Informatiker und Informatikerinnen in modularer Grundbildung nach dem Berufsbildungsgesetz des Bundes auszubilden. Am 22. Juli 2008 stellte die Informatikschule Olten GmbH ein Gesuch um Verlängerung der Bewilligung zur Informatikerausbildung um weitere vier Jahre.

Es handelt sich hierbei um eine schulisch organisierte berufliche Grundbildung, um einen vierjährigen Ausbildungslehrgang für Informatiker und Informatikerinnen, bei welchem die Informatikschule Olten als Berufsfachschule und Lehrbetrieb gilt. Rechtliche Grundlagen dafür bilden Art. 16 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) sowie die Art. 15 und 16 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101). Nach § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB; BGS 416.111) kann der Regierungsrat die schulische Bildung Dritten übertragen, sofern die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Nach Art. 34 Abs. 2 BBG ist die Zulassung zu Qualifikationsverfahren nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Die Zulassung von Lernenden privater Fachschulen zu den Qualifikationsverfahren ist somit gewährleistet, soweit die Schüler und Schülerinnen die vom Bundesamt geregelten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Das Konzept sieht wie bis anhin eine private Berufsfachschule mit kleinen Klassen vor, welche eine individuelle Betreuung der Schüler und Schülerinnen gewährleisten soll. Hinter der Informatikschule Olten stehen Direktion und Führung der Privatschule Olten GmbH und der Schulberatung Interlink Olten GmbH.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Bildungsanbieterin Informatikschule Olten soll die Bewilligung zur Führung einer privaten Berufsfachschule erteilt werden. Die Bewilligung begründet keinen Anspruch auf staatliche Hilfe (finanzielle Unterstützung), setzt aber voraus, dass die Lehrkräfte über eine im Vergleich zu jenen an staatlichen Schulen gleichwertige Ausbildung verfügen. Die Gesuchstellerin muss auch die Gleichwertigkeit des angebotenen vierjährigen Ausbildungsganges im Vergleich zur vierjährigen Ausbildung zum Informatiker/zur Informatikerin in der ordentlichen Berufslehre gewährleisten.

2. Beschluss

gestützt auf § 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 110 des Gebühren tariffs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11):

- 2.1 Der Informatikschule Olten GmbH wird bewilligt, Informatiker und Informatikerinnen nach der Bundesgesetzgebung auszubilden.
- 2.2 Die Trägerin der Schule ist die Informatikschule Olten GmbH. Der Kanton wird keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule übernehmen. Die Festlegung von Schulgeldern und Gebühren für Prüfungen, Praktika und Weiteres ist Sache der Informatikschule Olten.
- 2.3 Die Aufsicht und Kontrolle obliegen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.4 Bei wesentlichen Veränderungen im Schulbetrieb muss die Schule diese unverzüglich dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen anzeigen.
- 2.5 Das Bewilligungsverfahren gilt nicht für die Berufsmaturität (BM); BM-Regelungen müssen gesondert behandelt werden.
- 2.6 Weitere Bestimmungen werden durch Verfügung des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen geregelt.
- 2.7 Sollten die Bedingungen dieses Beschlusses und der Verfügung nicht eingehalten werden, behält sich der Regierungsrat den Widerruf dieser Bewilligung jederzeit vor.
- 2.8 Die Gebühr für diese Bewilligung wird auf 1'000 Franken festgesetzt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Informatikschule Olten, Anna-Katharina Krattiger-Kamber, Ringstrasse 4, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(Konto 439000 / A 80872)
	<u>Fr. 1'000.--</u>	

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
	Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, YJP, DK, em, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen (5)

Berufsbildungszentrum Solothurn–Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10,
4501 Solothurn

Berufsbildungszentrum Olten, Mario Clematide, Direktor, Aaraustrasse 30, 4601 Olten

SKLB Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Beat Häfeli, Präsident, BBZ
Olten, Aaraustrasse 30, 4601 Olten

BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Informatikschule Olten GmbH, Anna-Katharina Krattiger-Kamber, Solothurnstrasse 21,
4600 Olten (**mit Rechnung**)